

Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB-H)

Konditionentabelle (Beträge in EUR zzgl. gesetzl. MwSt.)

Produkt	Bearbeitungsentgelt einmalig	Provision p. a.	Anmerkungen																																
1. Bürgschaften, klassisch Bürgschaft ohne Bank Express-Bürgschaften	1,50%	1,50%	<p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt:¹ Basis: Verbürgter Kreditbetrag Das Bearbeitungsentgelt wird bei Aushändigung der Bürgschaftserklärung bzw. bei Bürgschaftszusage fällig.</p> <p>Provision im Jahr der Genehmigung:² Basis: Vom verbürgten Kreditbetrag 1/12 der Jahresprovision je angefangenen Monat, beginnend mit der Aushändigung der Bei Nichtzustandekommen des Kreditvertrages wird die anteilige Provision erstattet.</p> <p>Laufende Provision:² Basis: Kreditbetrag vom 31.12. des Vorjahres Bei vorzeitiger Rückgabe der Bürgschaftserklärung erfolgt keine zeitanteilige Erstattung.</p>																																
2. Agrar-Bürgschaften	<table border="1"> <thead> <tr> <th>PD</th> <th>0,00%</th> <th>50%</th> <th>70%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Preise in Abhängigkeit von der</td> <td>≤0,1%</td> <td>0,50%</td> <td>0,60%</td> </tr> <tr> <td>Bonität entsprechend der von der</td> <td>>0,1 - 0,4%</td> <td>0,60%</td> <td>0,70%</td> </tr> <tr> <td>Bank bei Antragstellung ermittelten</td> <td>>0,4 - 1,2%</td> <td>0,70%</td> <td>0,90%</td> </tr> <tr> <td>Jahresausfallwahrscheinlichkeit</td> <td>>1,2 - 1,8%</td> <td>0,80%</td> <td>1,10%</td> </tr> <tr> <td>(PD)</td> <td>>1,8 - 2,8%</td> <td>1,10%</td> <td>1,50%</td> </tr> <tr> <td></td> <td>>2,8 - 5,5%</td> <td>1,50%</td> <td>2,00%</td> </tr> <tr> <td></td> <td>>5,5 - <10,0%</td> <td>2,50%</td> <td>2,50%</td> </tr> </tbody> </table>	PD	0,00%	50%	70%	Preise in Abhängigkeit von der	≤0,1%	0,50%	0,60%	Bonität entsprechend der von der	>0,1 - 0,4%	0,60%	0,70%	Bank bei Antragstellung ermittelten	>0,4 - 1,2%	0,70%	0,90%	Jahresausfallwahrscheinlichkeit	>1,2 - 1,8%	0,80%	1,10%	(PD)	>1,8 - 2,8%	1,10%	1,50%		>2,8 - 5,5%	1,50%	2,00%		>5,5 - <10,0%	2,50%	2,50%	50% 70%	<p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt:¹ Es wird kein einmaliges Bearbeitungsentgelt erhoben.</p> <p>Provision im Jahr der Genehmigung:² Basis: Verbürgter Kreditbetrag, tagesaktuell, beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftsurkunde. Bei Nichtzustandekommen des Kreditvertrages wird die anteilige Provision erstattet.</p> <p>Laufende Provision:² Basis: Kreditbetrag vom 31.12. des Vorjahres</p>
PD	0,00%	50%	70%																																
Preise in Abhängigkeit von der	≤0,1%	0,50%	0,60%																																
Bonität entsprechend der von der	>0,1 - 0,4%	0,60%	0,70%																																
Bank bei Antragstellung ermittelten	>0,4 - 1,2%	0,70%	0,90%																																
Jahresausfallwahrscheinlichkeit	>1,2 - 1,8%	0,80%	1,10%																																
(PD)	>1,8 - 2,8%	1,10%	1,50%																																
	>2,8 - 5,5%	1,50%	2,00%																																
	>5,5 - <10,0%	2,50%	2,50%																																
3. Frankfurter Gründerfonds	EUR 100,-- bis EUR 500,--	1,50%	<p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt:¹ EUR 100,-- für beantragte Kredite bis zu EUR 10.000,-- EUR 250,-- für beantragte Kredite von EUR 10.000,01 bis zu EUR 25.000,-- EUR 500,-- für beantragte Kredite von EUR 25.000,01 bis zu EUR 50.000,--</p> <p>Provision im Jahr der Genehmigung:² Basis: Vom verbürgten Kreditbetrag 1/12 der Jahresprovision je angefangenen Monat, beginnend mit der Aushändigung der Bei Nichtzustandekommen des Kreditvertrages wird die anteilige Provision erstattet.</p> <p>Laufende Provision:² Basis: Kreditbetrag vom 31.12. des Vorjahres</p>																																
4. Garantien	0,60%	1,50%	<p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt:¹ Basis: Beantragter Beteiligungsbetrag Das Bearbeitungsentgelt wird bei Aushändigung der Garantieerklärung fällig.</p> <p>Provision im Jahr der Genehmigung:² Basis: Vom Beteiligungsbetrag 1/12 der Jahresprovision je angefangener Monat, beginnend mit der Aushändigung der Garantieerklärung.</p> <p>Laufende Provision:² Basis: Beteiligungsbetrag vom 31.12. des Vorjahres</p>																																
5. Kombi-Programm	1,50%	1,50%	<p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt:¹ Basis: Verbürgter Kreditbetrag und garantierter Beteiligungsbetrag Das Bearbeitungsentgelt wird bei Aushändigung der Bürgschafts- bzw. Garantieerklärung fällig.</p> <p>Provision im Jahr der Genehmigung:² Basis: Jeweils 1/12 der Jahresprovision vom verbürgten Kreditbetrag und vom garantierten Beteiligungsbetrag je angefangenen Monat, beginnend mit der Aushändigung der Bürgschafts- bzw. Garantieerklärung. Bei Nichtzustandekommen des Kreditvertrages wird die anteilige Provision erstattet.</p> <p>Laufende Provision:² Basis: Kredit- und Beteiligungsbetrag vom 31.12. des Vorjahres Daneben fallen Entgelte der MBG H an. Siehe www.mbg-hessen.de</p>																																
6.	Sonstiges Bearbeitungsentgelt bei Vertragsänderungen: zwischen 0,25 % und 0,75 % vom Kreditbetrag bzw. mind. EUR 250,--, je nach Änderung und Arbeitsaufwand, z.B. Schuldnerwechsel (Bonitätsprüfung).																																		

¹ Das Bearbeitungsentgelt wird unabhängig von der Wirksamkeit der Bürgschaft, d.h.unabhängig etwaig noch zu erfüllender Bedingungen nach Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut fällig.

² Die Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus, jeweils für ein Kalenderjahr zu zahlen, erstmals anteilig 1/12 je angefangener Monat, beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut. Sie wird mit Rechnungsstellung fällig. Die folgenden Bürgschaftsprovisionen sind im Februar eines jeden Jahres fällig. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, Bemessungsgrundlage die Höhe des verbürgten Kredits zum 31.12. des Vorjahres. Bei Kreditlinien bemisst sich die Bürgschaftsprovision nach der Höhe der jeweils zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Kreditlinie. Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision sind vom Antragsteller zu entrichten. Bei Fristablauf der Bürgschaft ist die Bürgschaftsprovision für das Jahr, in dem die Frist abläuft, voll zu entrichten. Bei vorzeitiger Rückgabe einer Bürgschaftserklärung erfolgt keine Erstattung der für das laufende Jahr fälligen Bürgschaftsprovision.

Stand: 01.05.2018